

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18533****Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München
vom 15.01.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Jahresabschluss 2024 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2024 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2024 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von 511.357,73 € in die Bilanz vorzutragen. Der Gewinnvortrag 2024 wird i.H.v. 174.048,00 € als Stammkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag i.H.v. 337.309,73 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18533

Anlagen:

1. Jahresbericht der SgM 2024
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.12.2025

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München vom 15.01.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München (SgM) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16395) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 05.06.2025.

1. Jahresabschluss 2024

Die SgM, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Ökobetriebe Nord und Konventionelle Betriebe Nord mit einem Umgriff von 2.868,99 ha sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der EBV sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2024

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 20,137 Mio. € und einen Gewinn von 0,511 Mio. € aus.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €
2024	0,511	0,022	0,489
2023	0,170	0,031	0,139
2022	1,929	0,156	1,773
2021	0,346	0,150	0,196
2020	0,300	0,079	0,221
2019	0,512	0,053	0,459
2018	0,224	0,168	0,056
2017	0,352	0,107	0,245
2016	0,269	0,077	0,192
2015	0,319	0,060	0,259

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2024 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2024 ist durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 04.12.2025 mit der Empfehlung an den Stadtrat, den Jahresabschluss 2024 der SgM festzustellen, vorgelegt und dort beschlossen worden.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) entschieden, dass auch weiterhin eine Verzinsung des gesamten Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgen soll. Die vollständige Verzinsung des gesamten Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 2,94 % beträgt 0,174 Mio. € für das Jahr 2024. Dabei wird die Höhe des an die Stadt abzuführenden Betrags auf die Hälfte des entstandenen Gewinns begrenzt, um eine angemessene Rücklagenbildung zu gewährleisten. Somit werden 174.048,00 € an den Stadthaushalt abgeführt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtab schlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. Plänen werden als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Nicola Holtmann, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2024 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vor-gelegt.
2. Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 20.137.003,50 € festgestellt.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 511.357,73 € festgestellt.
4. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 511.357,73 € wird in die Bilanz 2025 vorge-tragen.
5. Der Gewinnvortrag 2024 wird wie folgt verwendet:
Stammkapitalverzinsung 174.048,00 €
Zuführung zur Rücklage 337.309,73 €.
6. Der Jahresabschluss 2024 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbe-triebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
7. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollver-sammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – SgM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
KR-SGM-GL-KB
z. K.

Am